

## **1. LEISTUNGEN DES PROVIDERS**

Der Provider beliefert den Kunden mit dem auf dem Vertrag bestellten Produkten. Voraussetzung ist, dass die Liegenschaft angeschlossen ist. Die Veränderung des Programmangebotes bleibt vorbehalten, insbesondere infolge Aufgabe von Programmen oder wegen Auflagen durch den Veranstalter, Veränderungen in der technischen Verbreitung, Veränderungen der Kundenbedürfnisse, behördlichen Anordnungen etc. Der Provider ist in keiner Weise verantwortlich für die übertragenen Inhalte.

## **2. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei einer eventuellen Promotion kann der Vertrag erst nach Ablauf der Promotion auf 3 Monate gekündigt werden. Kündigungen müssen schriftlich und auf Ende eines Monats erfolgen. Mobil-Abos inkl. Mobilgerät, haben eine Mindestvertragsdauer von 12 oder 24 Monaten und können nach Ablauf der Mindestvertragsdauer unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

## **3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Betriebskosten sind jeweils monatlich zur Zahlung fällig.

## **4. ZAHLUNGSVERZUG**

Falls der Kunde trotz Mahnung seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Provider berechtigt, die Übertragung der Produkte zu unterbrechen. Der Provider erhebt ab der zweiten Mahnung einen Mahnkostenschlag von Fr. 20.-. Die Geltendmachung der Restforderung und der Kosten für die Unterbrechung (Plombierung) bleiben vorbehalten.

## **5. TARIFANPASSUNG**

Der Provider ist berechtigt, die Tarife einseitig zu verändern und anzupassen. Ist der Kunde mit der Anpassung der Abonnementspreise nicht einverstanden, kann er den vorliegenden Vertrag auf den Zeitpunkt der Anpassung hin per Einschreiben kündigen.

## **6. ZUTRITT FÜR INSTALLATIONEN UND KONTROLLEN**

Der Provider bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, die angeschlossenen Räumlichkeiten nach Voranmeldung (mind. 48 Stunden) zu betreten und die notwendigen Abklärungen, Plombierungen und Kontrollen etc. vorzunehmen.

## **7. EMPFANGSBEWILLIGUNGEN**

Die eidgenössischen Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen sind vom einzelnen Kunden

## **8. GERÄTEEINSTELLUNGEN**

Der Provider ist nicht zuständig für das Einstellen bzw. Programmieren von Radio- und TV-Geräten, Videogeräten etc. Für Geräteeinstellungen fordert der Provider seinen Kunden auf, sich direkt mit einem Radio- und TV-Fachhändler in Verbindung zu setzen.

## **9. WOHNUNGSWECHSEL**

Der Kunde hat einen Wohnungswechsel dreissig Tage vor Auszug unter Angabe der neuen Adresse schriftlich zu melden.

## **10. ZUSATZ AGB**

Die AGB unter [www.quickline.com/agb.html](http://www.quickline.com/agb.html) sind wichtiger Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## **11. LEITUNGEN UND INSTALLATIONEN**

Der Provider nützt die Leitungen und Installationen der DANET AG.

## **12. ÜBERGANG VON RECHTEN UND PFLICHTEN**

Der Provider ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

## **13. RECHT UND GERICHTSSTAND**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Brig-Glis.

## **14. BONITÄT**

Valaiscom behält sich das Recht vor, die Bonität des Vertragsinhabers zu überprüfen. Bei einem negativen Ergebnis kann Valaiscom vom Vertragsverhältnis zurücktreten